

Information zur Kreisförderung der Schülerbeförderung für Oberstufenschüler, Vollzeitschüler der berufsbildenden Schulen und Auszubildende

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 11-13 der allgemeinbildenden Schulen (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe), Schülerinnen und Schüler an den Regionalen Berufsbildungszentren mit einer schulischen Ausbildung (AV-SH inkl. BIK-DAZ sowie den Vorgängern AVJ und BEK, BVM, BGJ, BFS, BG, FOS, BOS, FS) sowie Auszubildenden in dualen Ausbildungsverhältnissen gewährt der Kreis Plön einen Preisnachlass in Höhe von 25 % des Preises für Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten* für die Fahrtstrecke vom Wohnort zur Schule und zurück.

Voraussetzung ist, dass der Wohnort der Schülerin/des Schülers im Kreis Plön liegt, die Wohnortgemeinde nicht die Gemeinde des Schulstandortes ist und der Schulweg, der kürzeste verkehrsmäßige Weg zwischen der Wohnung und der Schule, mindestens vier Kilometer beträgt. Bezuschusst werden nur Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten* für die Beförderung zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Schule der jeweils gewählten Schulart.

Für Auszubildende werden Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten* für Fahrten zwischen dem Wohnort und der Ausbildungsstätte bezuschusst. Voraussetzung ist, dass der Wohnort und die Ausbildungsstätte im Kreis Plön liegen.

Für Taxibeförderungen wird kein Zuschuss gewährt.

1. Jahresabonnement Schülermonatskarte im SH-Tarif (alle Verkehrsunternehmen im Nahverkehr Schleswig-Holsteins)

- a) Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 11-13 der allgemeinbildenden Schulen (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe) **im Kreis Plön** sowie die Schülerinnen und Schüler **an den Standorten des Regionalen Berufsbildungszentrums des Kreises Plön** erhalten die Möglichkeit, ein Jahresabonnement für eine Schülermonatskarte zu einem Preis von 75% des regulären Abo-Verkaufspreis zu erwerben. Voraussetzung ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates durch die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen/Schüler zugunsten der Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH.

Antragsformulare werden in den Schulen und auf der Internetseite des Kreises Plön bereitgestellt und können telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

Die Sekretariate der Schulen nehmen bis zum 14.06.2019 Anträge entgegen. Die Anträge werden gesammelt und zentral über den Kreis Plön an die Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH weitergeleitet und ab Beginn des Schuljahres an die Schülerinnen und Schüler durch die Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH verschickt.

- b) Auszubildende, die Ihren Wohnort und die Ausbildungsstätte im Kreis Plön haben oder Schülerinnen und Schüler, die sich nach dem Schuljahresbeginn für ein Jahresabonnement für eine Schülermonatskarte entscheiden sowie Schülerinnen und Schüler, die die

nächstgelegene Schule der jeweils gewählten Schulart außerhalb des Kreises Plön besuchen, können das Abonnement direkt bei den Verkehrsbetrieben Kreis Plön GmbH oder einem anderen Verkehrsunternehmen abschließen.

Der Kreis Plön erstattet auf Antrag einen Betrag von 25% des regulären Preises für die Schülermonatskarten im Jahresabonnement. Entsprechende Antragsformulare werden auf der Internetseite des Kreises Plön bereitgestellt und können telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

Erstattungen sind nach Ablauf eines Schulhalbjahres für das zurückliegende Schulhalbjahr zu beantragen. Nach Ablauf eines Schuljahres können Anträge bis spätestens zum 31.12. des Jahres beim Kreis Plön eingereicht werden.

- c) Für Schülerinnen und Schüler, die im Kreis Plön wohnhaft sind und nicht die nächstgelegene Schule der gewählten Schulart innerhalb des Kreises Plön besuchen, erstattet der Kreis Plön auf Antrag einen Betrag von 25% des regulären Preises für Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten* oder des Jahresabonnements zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart. Entsprechende Antragsformulare werden auf der Internetseite des Kreises Plön bereitgestellt und können telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

Erstattungen sind nach Ablauf eines Schulhalbjahres für das zurückliegende Schulhalbjahr zu beantragen. Nach Ablauf eines Schuljahres können Anträge bis spätestens zum 31.12. des Jahres beim Kreis Plön eingereicht werden.

2. Erstattungen des anteiligen Kaufpreises (25%) für Monatskarten des SH-Tarifs ohne Abschluss eines Jahresabonnements sowie für Schülerwochenkarten*

Der Kreis Plön erstattet auf Antrag einen Betrag von 25% des regulären Preises für einzelne Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten* der Verkehrsunternehmen (außerhalb eines Jahresabonnements), für den genannten Personenkreis.

Entsprechende Antragsformulare werden auf der Internetseite des Kreises Plön bereitgestellt und können telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

Erstattungen sind nach Ablauf eines Schulhalbjahres für das zurückliegende Schulhalbjahr zu beantragen. Nach Ablauf eines Schuljahres können Anträge bis spätestens zum 31.12. des Jahres beim Kreis Plön eingereicht werden.

Kreis Plön
Amt für Schule und Kultur
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön
Tel. 04522/743-420
www.kreis-ploen.de

**Bezuschussung von Schülerwochenkarten unter Vorbehalt des Beschlusses vom Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus am 05.06.2019*